

Betrifft: NABU



- **Bingo-Projekt: Förderung der Artenkenntnis**
- **Editorial: Knicks endlich wieder unter Schutz?**
- **FÖJ-Trärgemeinschaft Wattenmeer feiert**
- **Muschelfischerei im Nationalpark Wattenmeer**
- **Mittelspecht ade!**
- **Rauchwolken über der Stadt: Zuckmücken!**
- **Laubfrösche in Ostholstein**
- **Nachruf Peter Todt**

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. September 2013

Titelbild:

Die Männchen der Zuckmücken kann man gut an ihren stark behaarten Fühlern erkennen. Die Vorderbeine werden beim Sitzen unter zuckenden Bewegungen frei nach vorne gehalten. Dieser Unterschied zur Stechmücke ist namensgebend. Nach einem Massenschlupf können sich riesige auf- und abtanzende Schwärme bilden, mit denen die Weibchen angelockt werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen suchen die Insekten dann aber Schutz und sitzen dicht an dicht z. B. an Hauswänden oder in der Ufervegetation.

Foto: Carsten Pusch



**Förderung der Artenkenntnis an
Kitas und Grundschulen im Kreis Plön**

Regenwurm oder Ringelnatter?

Bei Führungen mit Kindern und Jugendlichen werden wurmartige Tiere, ob nun Regenwurm, Schmetterlingsraupe oder Käfer leider häufig mit einem „igittigitt“ oder „mach das weg“ kommentiert, Fledermäuse als Vögel bestimmt oder sogar den Insekten zugeordnet. Aber nicht nur Kinder, sondern auch viele Jugendliche und Erwachsene können – wie aktuelle Umfragen leider zeigen – heute eine Mönchsgrasmücke nicht mehr von einem Feldsperling unterscheiden oder wissen nicht, ob eine Heckenbraunelle ein Vogel oder eine Pflanze ist.

Fotos: Carsten Pusch



Hintergrund ist die vielerorts zu beobachtende Entfremdung und Entfernung der Kinder von der Natur und damit auch das Fehlen von früher selbstverständlichen Artenkenntnissen. Und auch in der Lehrerausbildung spielen diese Themen kaum noch eine Rolle und können dann vor Ort in den Einrichtungen nicht oder nur unzureichend vermittelt werden.

Die Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen im Kreis Plön in Trägerschaft des NABU Kreis Plön e.V. in Lütjenburg und Plön, des BUND Schleswig-Holstein e.V. in Preetz sowie des knik e.V. in Schwentimental bieten schon über 23 Jahren den Schulen und Kindertagesstätten des Kreises Plön ihre Unterstützung und Mitarbeit an. So werden Exkursionen, Schulstunden, Projekttag u.v.m. zu unterschiedlichsten Themen aus dem Natur- und Umweltbereich entwickelt und durchgeführt. Immer öfter wurde aber an die UmweltberaterInnen auch der Wunsch herangetragen, mit den Kindern „einfach mal nur in die Natur zu gehen“, um diesen die heimischen Tier- und Pflanzenarten vorzustellen.

Die Träger der Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen haben daher ein verbandsübergreifendes Projekt mit dem Titel „Unbekannte Artenvielfalt vor unserer Haustür: Wer kennt schon Goldaugen, Buckelzirpen oder Teufelsnadel?“ aufgelegt.

In dem zunächst auf zwei Jahre konzipierten Projekt sind ausleihbare Materialkisten mit umweltpädagogischen Materialien

zu vier heimischen Lebensräumen und ihren Arten zusammengestellt worden: Wiese/Knick, Gewässer, Garten und Wald. Diese können nun in den Umweltberatungsstellen ausgeliehen oder in Verbindung mit der Erarbeitung, Unterstützung und Durchführung von Exkursionen im Rahmen von Schulstunden und Projekttagen auch mit den Umweltberatern eingesetzt werden. Bei Bedarf können zudem Schulungen zur Nutzung der Kisten angeboten werden.

Den LeiterInnen und Lehrkräften der Kitas und Grundschulen des Kreises Plön, aber auch anderer Kindergruppen bieten die Umweltberatungsstellen damit Unterstützung bei der Vermittlung von Artenkenntnissen und ökologischen Zusammenhängen an. Am Beispiel der ausgewählten heimischen Lebensräume werden die Kenntnisse der Kinder gefördert und in einen Gesamtzusammenhang einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gestellt. Die gewonnenen Kenntnisse werden dabei mit anderen Wissensgebieten vernetzt und ein ökologisches Grundverständnis vermittelt.

Das Angebot ist im Projektzeitraum 2012/2013 kostenlos, nach Projektabschluss wird eine geringe Leihgebühr pro Kiste zu entrichten sein.

Von den Kitas und Grundschulen wird das Angebot bislang hervorragend angenommen, die Resonanz der Lehrkräfte und Kinder war bislang sehr positiv. Eine Verlängerung des Projekts über das Jahr 2013 hinaus wird daher angestrebt.

Carsten Pusch
NABU Stellv. Landesvorsitzender

Das Projekt wird gefördert durch die BINGO! Umweltlotterie, der Beatrice-Nolte Stiftung sowie aus Agenda 21 Mitteln des Kreises Plön.

Editorial

Knicks endlich wieder unter Schutz?



Foto: Klemens Karkow

Die Knicks (frei wachsende Wallhecken) sind typische, die schleswig-holsteinische Landschaft prägende, artenreiche Naturräume von hoher ökologischer Qualität. Sie entstanden ab 1770 durch die Umsetzung der Verkoppelungsgesetze. Jeder Bauer erhielt seinen eigenen Grund und Boden zugewiesen, den er mit „lebendem Pathwerk“ einzukoppeln hatte. Durch diese Maßnahme wandelte sich die schleswig-holsteinische Landschaft erheblich, da die vor dieser Agrarreform verstreut liegenden Waldelemente, Kratts und Gehölzgruppen meist beseitigt und durch ein regelmäßiges und linienförmig angeordnetes Knicknetz ersetzt wurden.

In der heute intensiv genutzten schleswig-holsteinischen Agrarlandschaft stellt das noch rund 45.000 km lange Knicknetz, das ökologisch gesehen zwei zusammengerückte Waldränder bildet, ein hohes Potential und ein Rückzugsrefugium für die biologische Vielfalt dar. Die Knicks beherbergen eine für dieses Ökosystem typische artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, die in die Landschaft hineinwirkt und den Landschaftshaushalt nachhaltig positiv beeinflusst.

Knicks müssen, wenn sie ihren typischen Charakter behalten sollen, alle 10 bis 15 Jahre „auf den Stock gesetzt“ werden. Dabei werden die Gehölze kurz über dem Boden abgeschnitten. Es müssen allerdings in einem Abstand von 40 bis 60 Metern größere Bäume, die „Überhälter“, stehen gelassen werden. Die Landwirtschaft hat darüber hinaus ein hohes Interesse daran, die Knicks zwischen den Maßnahmen des auf den Stock setzens intensiv seitlich zu „schlegeln“. Bei dieser Methode werden regelmäßig seitlich überstehende

Zweige und Äste maschinell abgeschnitten, damit die Landwirte mit ihren immer größer gewordenen Maschinen ihre Felder bis an den Knickwallfuß bearbeiten zu können. Früher wurden diese Arbeiten von den Landwirten selber durchgeführt; heute übernehmen dies Lohnunternehmer. Das dadurch anfallende Knickholz wird an Holzkraftwerke in Schleswig-Holstein und Dänemark verkauft.

Als Landwirtschaftsminister Christian von Boetticher (CDU) 2005 den seit 1996 geltenden, die Knicks wirklich schützenden Knickerlass ersatzlos aufhob, war dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Zwar waren Knicks nach wie vor durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt – doch nur wenige hielten sich daran.

Zunehmend wurden die Knicks so stark geschlegelt, dass sie den akribisch geschnittenen Gartenhecken Konkurrenz machten. Auch die Häufigkeit des auf den Stock setzens wurde deshalb auf einen Interwall von ca. fünf Jahren erhöht, weil das gewonnene Knickholz zu einem guten Preis verkauft werden kann. Von solchen Maßnahmen erholen sich die langsam wachsenden Knickgehölze nie wieder. Knicks brauchen neben einer Mindestlänge und einer Mindestbreite auch eine Mindestlebensdauer ihres Strauch- und Gehölzanteils, damit sie ihren vielfältigen ökologischen Funktionen gerecht werden können.

Ein Landwirt glaubte sich im Recht, als er seine Knicks massiv seitlich einkürzte. Das (damalige) Amt für Ländliche Räume (ALR) erklärte gegenüber dem Landwirt, er habe damit gegen die Cross-Compliance-Bestimmungen der EU verstoßen. Die EU gewährt Landwirten nur dann Direktzahlungen, wenn diese Mindeststandards in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz einhalten. Und dazu gehört auch der Knickschutz. Wird dagegen verstoßen, wird die EU-Prämie gekürzt. Der Landwirt zog vor Gericht und verlor den Prozess. Die Richter am Schleswiger Verwaltungsgericht sahen in dem massiven Knickrückschnitt eine „erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung, die einer Teilbeseitigung des Biotops gleichkomme...“.

Insofern ist es gut, dass Umweltminister Robert Habeck (Grüne) am 28. Juni 2013 einen neuen „Knickerlass“ verfügt hat – auch wenn er nicht in allen Punkten dem NABU – Vorschlag gefolgt ist.

Die wichtigsten Punkte dieses Knickerlasses sind:

– Das Knicken (auf den Stock setzen) soll alle 10 bis 15 Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. März erfolgen.

- Alle 40 bis 60 m muss ein „Überhälter“ von mindestens 1 m Stammumfang in 1 m Höhe stehen gelassen werden.
- An beiden Seiten des Knickwallfußes muss ein 0,5 m breiter nutzungsfreier Knicksaum eingerichtet werden.
- Das seitliche Einkürzen (Schlegeln) der Knickgehölze ist nur in drei- oder mehrjährigem Abstand – frühestens jedoch sechs Jahre nach dem auf den Stock setzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 14. März zulässig.
- Das seitliche Einkürzen darf auf zwei Arten erfolgen:
 1. In einer Entfernung von 1 m vom Knickwallfuß senkrecht nach oben bis zu einer Höhe von 4 m oder
 2. von der äußeren Begrenzung des Knicksaumes in einem vom Knick abgewandten Neigungswinkel von bis zu 70° bis zu einer Höhe von 4 m.

Der NABU wird in den kommenden Monaten und Jahren mit wachem Auge die Knicks beobachten und deshalb auch dazu beitragen können, dass der neue Knickerlass konsequent eingehalten und dadurch die für die Gesamlandschaft so wichtige ökologische Funktionsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Knicks nach und nach wieder hergestellt wird.

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Freiwillig im Nationalpark

10 Jahre FÖJ Wattenmeer

So schnell können 10 Jahre vergehen: Gefühl noch gar nicht lange her gründete sich in Schleswig-Holstein neben dem FÖJ-Träger Koppelsberg ein zweiter FÖJ-Träger an der Westküste Schleswig-Holsteins – und schon steht ein rundes Jubiläum vor der Tür.

2003 schlossen sich fünf schleswig-holsteinische Naturschutzverbände zusammen und gründeten einen FÖJ-Träger, dessen Arbeit speziell auf die Bedingungen der Naturschutz- und Umweltbildungsarbeit in der Nationalpark-Region abgestimmt sein sollte. Diese waren die Seehundstation Friedrichskoog, der NABU Schleswig-Holstein, das WWF-Wattenmeerbüro in Husum, die Naturschutzgemeinschaft Sylt und die Schutzstation Wattenmeer. Die Schutzstation übernahm im Namen der fünf Verbände die Federführung und stellte Personal für den neuen Träger ein.

Einer der Hauptinitiatoren der Gründung war Rainer Borchering, Biologe bei der Schutzstation Wattenmeer, der neben seiner bisherigen Tätigkeit den neuen Träger als Geschäftsführer durch das turbulente erste Jahr manövierte. 2003 neu eingestellt wurden in Teilzeit Sabine Gettner (Biologin) und Kriemhild Schrey (Umweltpädagogin). Sabine Gettner stand damals kurz vor der Masterarbeit im Fernstudium „Umwelt & Bildung“, wechselte kurzerhand das Thema und schrieb nach Feierabend das Bildungskonzept des FÖJ Wattenmeer.

Nach einem Jahr Einarbeitungszeit übernahm Sabine Gettner die Geschäftsführung und leitet den Träger bis heute. Allerdings läuft sich jetzt im 10. Jahrgang gerade wieder ein Nachfolger „warm“: Ab 01.12.2013 wird

Ralf Gerhard (Dipl.-Forstwirt) die Geschäftsführung übernehmen, da Frau Gettner die Leitung des neuen Nationalpark-Hauses in St. Peter-Ording übernommen hat.

Im Februar 2012 löste Kirsten Thiemann als Umweltpädagogin Rainer Borchering ab, der neue Aufgaben bei der Schutzstation übernahm, darunter die Gründung der BFD-Regionalstelle Nord im NABU.

Zur Bewältigung der umfangreichen Verwaltungsaufgaben des Trägers gehören dem Träger-Team zudem Verwaltungs-Fachleute an. In den ersten Jahren waren dies Hannelore Neumann und Christian Treichel, deren Aufgaben 2009 von Doris Rohweder übernommen wurden.

Die Einsatzstellen des FÖJ Wattenmeer liegen größtenteils direkt am Wattenmeer (Schleswig-Holstein und Dänemark), aber auch im restlichen Naturraum „Schleswig-Holsteinische Marsch und Nordseeinseln“.

Attraktive Einsatzstellen

In Bezug auf das Interesse bei BewerberInnen ist das FÖJ am Wattenmeer eine absolute Erfolgsgeschichte: Von 167 Bewerbungen im Jahr 2004 auf die damaligen 40 Plätze des Trägers Wattenmeer steigerte sich die Zahl auf 605 Bewerbungen bei 44 Plätzen im Jahr 2013 – ein bisher ungebrochener Aufwärts-Trend!

Diese hohe Anzahl an Bewerbungen zeigt die hohe Attraktivität der angebotenen FÖJ-Stellen in den Einsatzstellen, deren Beliebtheitskala seit Jahren von den Plätzen bei der Schutzstation Wattenmeer auf Amrum und in der Seehundstation Friedrichskoog angeführt werden. Für Einsatzstellen und Träger lässt sich ein großes Lob aus diesen hohen Bewerberzahlen ablesen, denn viele BewerberInnen geben an, durch Mund-zu-Mund-Propaganda (ehemaliger) Teilnehmender vom FÖJ Wattenmeer erfahren zu haben. Allerdings stellt diese – unseres Wissens nach bundesweit einmalig hohe – Anzahl von immerhin 13,8 Bewerbungen pro Platz auch eine arbeitstechnische Herausforderung dar, die der Träger nur dank eines immer weiter verbesserten Online-Bewerbungsverfahrens bewältigen kann.

Konstruktive Zusammenarbeit

Mit dem zweiten schleswig-holsteinischen FÖJ-Träger „Koppelsberg“ wird freundschaftlich und für beide Seiten gewinnbringend zusammengearbeitet. Unter anderem wird das FÖJ-Bewerbungsverfahren gemeinsam durchgeführt, Infostände gemeinsam betreut und Vortragstermine in Schulen und Berufsinformationszentren untereinander aufgeteilt. Auch unterstützen beide Träger gemeinsam die Selbstvertretung der FÖJlerInnen unter anderem durch die Organisation von landesweiten SprecherInnen-Treffen und Übernahme von Fahrtkosten der gewählten FÖJ-SprecherInnen.

In den ersten vier Jahrgängen führten beide Träger auch gemeinsam Berufsorientierungstage für die FÖJlerInnen durch. Dieses zweitägige Zusatzseminar im Dezember war jedoch von den Trägern aufgrund der Kosten einerseits und der arbeitsintensiven Vorbereitung andererseits nicht mehr zu leisten, nachdem ab dem Jahrgang 2007/08 die Landeszuwendungen für das FÖJ reduziert wurden.

Der Beginn dieser Kürzungen kam 2007 für die Träger sehr überraschend, da mit dem



Foto: Karen Müller

Das PädagogInnen-Team des FÖJ Wattenmeer im August 2004 mit dem damaligen Umweltminister Klaus Müller (von links: Sabine Gettner, Klaus Müller, Kriemhild Schrey, Rainer Borchering)

Foto Hintergrund: Ute Bauduin/pixelio.de

Land eigentlich Verträge bis 2009 geschlossen worden waren. Aber die damalige Landesregierung sah angesichts der wachsenden Landesverschuldung keine andere Möglichkeit, als eine Vertragsänderung herbeizuführen. In den folgenden sechs Jahrgängen sanken die Landeszuwendungen stufenweise von ursprünglich 1.591.200 € (bis Jahrgang 2006/2007) auf 800.000 € (Jahrgang 2012/2013).

Die Verteilung der Kürzungslasten auf alle Beteiligten (Einsatzstellen, Träger und Teilnehmende) wurde nach jedem Kürzungsschritt partizipativ im FÖJ-Ausschuss beschlossen – für alle ein schwieriges Unterfangen, das zwar gelegentlich streitbar, aber immer konstruktiv zu Ende gebracht wurde.

Im FÖJ-Ausschuss beraten und beschließen neben drei Landesministerien (zuständig für Umwelt, Jugend und Bildung) auch VertreterInnen des Landes-Jugendringes, der Naturschutzverbände und der FÖJlerInnen über die organisatorische Durchführung des FÖJ in Schleswig-Holstein. Die FÖJ-Träger und -Einsatzstellen gehören dem Ausschuss beratend an. Als gewählter Vertreter der Einsatzstellen des Trägers Wattenmeer arbeitet seit nunmehr 10 Jahren Rainer Schulz von der Schutzstation Wattenmeer im Ausschuss mit sowie zunächst Christa Bosch (NABU Haseldorfer Marsch) und später Sibylle Stromberg (NABU-Zentrum Katinger Watt).

Für die FÖJ-SprecherInnen, die sich trägerübergreifend eine der sechs Stimmen im Ausschuss teilen, ist die Ausschussarbeit ein Lernfeld, das der Entwicklung von Bereitschaft zu kritischer gesellschafts-politischer Betätigung (eines der Ziele des FÖJ) sehr förderlich ist. Insgesamt hat das Land Schleswig-Holstein mit seinem FÖJ-Ausschuss eine Plattform für partizipative Mitbestimmung geschaffen, die sich bewährt hat.

Kreative Öffentlichkeitsarbeit

Aber auch außerhalb des Ausschusses sind die FÖJlerInnen und ihre SprecherInnen aktiv: Zum Beispiel bei FÖJ-Landes- und Bundesaktionstagen, bei Infoständen oder Öffentlichkeitsaktionen.

Oder man erinnere sich an die FÖJ-Wette von 2007, zu der die FÖJ-SprecherInnen beider Träger die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags herausforderten: Dass die Abgeordneten es nicht schaffen würden, innerhalb von gut zwei Monaten 1/3



Foto: Sabine Gettnier

Teilnehmende des FÖJ Wattenmeer am FÖJ-Infostand zum Thema „Biologischer Landbau“ beim Regionaltag 2010 in Friedrichstadt

aller Abgeordneten je einen Tag in einer FÖJ-Einsatzstelle mitzuarbeiten. Nachdem die FÖJlerInnen – wie erhofft – die Wette verloren hatten, lösten sie ihren Wetteinsatz ein und bewirteten die MdL einen (Plenarsitzungs-)Tag lang von 10 bis 17 Uhr im Landeshaus mit fair gehandeltem Kaffee und Schokolade – wobei es erneut zu interessanten Gesprächen kam. Anschließend soll den Abgeordneten allerdings aufgefallen sein, dass Infostände im Landtag eigentlich nicht gestattet sind, woraufhin sie beschlossen, keine Wetten mehr anzunehmen.

Wieder erfreuliche Perspektiven

Die oben genannten Kürzungen der Landesmittel blieben natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeit des Trägers Wattenmeer: Die Zahl der FÖJ-Plätze sank schrittweise von 40 auf aktuell 31, bei den Hauptamtlichen mussten Stundenanteile in Verwaltung und Pädagogik gestrichen werden und auch sonst musste überall (bei Sachmitteln, Seminaren etc.) gespart werden.

Umso größer ist die Freude, dass das Land Schleswig-Holstein die Mittel für das FÖJ ab August 2013 wieder auf 1.200.000 € aufstocken wird und so wieder eine Zahl von 150 landesfinanzierten Plätzen ermöglicht, davon 40 beim Träger Wattenmeer. Durch den Einsatz von Einsparungen und Restmitteln wird der Träger Wattenmeer 2013 zusätzlich zu den landesfinanzierten Plätzen sogar noch 4 weitere finanzieren und insgesamt 44 Plätze besetzen können – unsere bisherige Höchstzahl an Plätzen.

Und ebenso erfreulich ist, dass nach Jahren der kurzfristigen Planung durch den aktuellen Vertragsabschluss wieder für die nächsten drei Jahrgänge eine gute Perspektive für das FÖJ in Schleswig-Holstein besteht. Gerade für das FÖJ Wattenmeer als kleinen Träger bedeutet das, wieder mehr Zeit und Qualität in die Betreuung und Unterstützung der Teilnehmenden stecken zu können statt immer wieder zeit- und energieeffressende Spar-Haushaltspläne schreiben zu müssen.

10 Jahre FÖJ Wattenmeer – das kann man auch so ausdrücken:

- 383 FÖJ-Teilnehmende (mit 6–13 Monaten Dienstdauer) oder
- 84 FÖJ-Seminare (mit 2–5 Tagen Dauer) oder insgesamt 280 Seminartage

Ein wichtiges Element des FÖJ ist die Seminarreihe, die sich unter anderem durch feste Seminargruppen und durch einen zunehmenden Grad an Partizipation auszeichnet. Die PädagogInnen unterstützen dabei beratend und geben von Seminar zu Seminar immer mehr Verantwortung in die Eigenregie der Teilnehmenden. Die Seminargruppe durchläuft das Jahr gemeinsam, freut sich von Seminar zu Seminar mehr auf das Wiedersehen und kann am Ende auf viele gemeinsame Erlebnisse und Lernerfahrungen zurückblicken.

Die Qualität der Seminararbeit der beiden schleswig-holsteinischen Träger wurde von 2005 bis 2006 im Auftrag des MLUR durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik aus Köln – das zuvor auch die bundesweite Evaluation von FÖJ und FSJ



FÖJ-Aktion 2009 „Für Nachhaltige Fischerei“ im Rahmen eines FÖJ-Seminars zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.

durchgeführt hatte – extern evaluiert. Die Gutachter kamen zu folgenden Ergebnissen:

- Inhalte und Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden adäquat umgesetzt
- Konzeptionelle Qualitätserwartungen werden erfüllt
- Die Qualität der schleswig-holsteinischen Seminararbeit ist hoch (mündlicher Zusatz des Gutachters des ISG: „... und auch höher als anderswo“)

Die regionale Schwerpunktsetzung beim FÖJ Wattenmeer erlaubt es, die pädagogische Betreuung besonders auf die Situation von Naturschutz und Umweltbildung in der Wattenmeer-Region auszurichten.

Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit des FÖJ Wattenmeer stehen die Teilnehmenden, die ihr FÖJ als sinnvolle und bereichernde Erfahrung erleben sollen. Das Bildungskonzept ist darauf ausgerichtet, den Teilnehmenden

Hilfe und Orientierung zu bieten für die Ausgestaltung des FÖJ einerseits und ihres weiteren privaten und beruflichen Lebens andererseits. Am Anfang der Seminarreihe interessieren sich die Teilnehmenden vor allem für Themen, die ihnen ihre praktischen Tätigkeiten in den Einsatzstellen erleichtern. Mit zunehmender Sicherheit in der neuen Rolle entfernen sich aber im Laufe des Jahres die Erwartungen von fachlichen Fragestellungen und gewinnen im Gegenzug Fragen nach der persönlichen Lebensgestaltung an Bedeutung sowie Themen, mit denen die FÖJlerInnen in der Einsatzstelle eher zufällig oder vereinzelt in Berührung kommen, die aber wichtige Bestandteile des Diskurses um die Zukunftsfähigkeit der Erde sind. Anschaulicher als jede/r PädagogIn jedoch können Teilnehmende selbst den Stellenwert der Seminare schildern:



Zitat aus dem Abschlussbericht von Paul Poletajew, FÖJ Jahrgang 2010/11

Außerdem sind es die Seminare, die immer wieder ein echter Höhepunkt waren und, weit über die Tätigkeit beim FÖJ hinaus, mein Leben wohl sehr nachhaltig beeinflusst haben. Ich denke, es ist kaum möglich, die FÖJ-Seminare in ihrer Wichtigkeit für die persönliche Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu überschätzen. Ich kann es gar nicht in Worte fassen, wie lehrreich die Seminare inhaltlich, sozial und gruppendynamisch waren.

Die Seminare schafften es immer wieder, mich aus dem Alltagsgeschäft herauszuziehen, mir neue Perspektiven zu ermöglichen, in den intensiven Austausch mit Gleich- oder Ähnlichgesinnten zu kommen und mich für das FÖJ zu motivieren. Vor allem auch für weiterreichendes Engagement für das FÖJ, um das FÖJ und darüber hinaus.

Die Möglichkeit der eigenen Einflussnahme auf die Seminarthemen und der Mitgestaltung haben mit Sicherheit auch einen großen Teil zu der sehr positiven Wahrnehmung der Seminare beigetragen. Ebenso die Anreize zur selbständigen Arbeit und Übernahme von Verantwortung. Die Inhalte waren dadurch stets für fast alle sehr interessant und die Diskussionen sehr weiterbringend. Auch ist man bei den Seminaren oft auf eine sehr prägende und intensive Art und Weise mit der Natur in Berührung gekommen, die mir die Augen geöffnet hat und mich jetzt mit viel wacheren Sinnen durch die Welt gehen lässt.



Sabine Gettner
Trägergemeinschaft FÖJ Wattenmeer
Hafenstraße 3, 25813 Husum
S.Gettner@umweltjahr.de
www.umweltjahr.de

Muschelfischerei im Nationalpark

Vom Düngemittel zur Delikatesse

Der 2011 vorgelegte Bericht „Miesmuschelmonitoring und Miesmuschelmanagement im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ von Georg Nehls, Heike Büttner und Maarten Ruth brachte es an die Öffentlichkeit: Seit 1989 ist die Gesamtbio­masse der Miesmuscheln im trocken fallenden Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer um ca. 95% zurückgegangen. Daraufhin durchgeführte Stichproben zeigten, dass auch die wenigen bekannten Muschelbänke im ständig mit Wasser bedeckten Teil des Wattenmeeres entweder verschwunden oder stark dezimiert sind. Spätestens jetzt sollte man anfangen, sich Sorgen um diese Tierart zu machen, die für das Ökosystem und die biologische Vielfalt des Wattenmeeres von herausragender Bedeutung ist.

Miesmuscheln zeichnen sich nicht nur durch ihre hohe Filtrierleistung aus. Vielmehr bilden sie mit ihren Bänken Riffe, auf denen unzählige andere Organismen wachsen, und sind Lebensgrundlage vieler Vögel. Parallel zu dem Verschwinden der Miesmuscheln ist zu beobachten, dass auch die Bestände von muschelfressenden Vögeln – vor allem Austernfischer und Eiderente – rückläufig sind.

Sorgen machte sich die damalige Landesregierung jedoch nicht um die Miesmuscheln, vielmehr lag ihr nur das Wohlergehen der Miesmuschelfischerei am Herzen. Ein Jahr verhandelten Muschelfischer und Landesregierung hinter verschlossenen Türen. Das Ergebnis war im Dezember 2011 ein bis 2026 geltendes neues „Muschelprogramm“, obwohl das bestehende Regelwerk noch eine Laufzeit bis 2016 besaß. Der katastrophale Rückgang der Miesmuscheln wurde dabei schlichtweg ignoriert, obwohl bestehendes nationales und internationales Recht verbietet, den Zustand der Natur in einem Schutzgebiet zu verschlechtern. Die Gründe für den Rückgang der Miesmuscheln sind nicht nur vielfältig, sondern auch umstritten. Der Klimawandel mag eine Rolle spielen. Doch die lauten Beteuerungen, ausgerechnet das gezielte Abfischen der Muschelbrut trage nicht zum Bestands­einbruch bei, klingen seltsam.

Unter bestimmten Bedingungen ist die Miesmuschelfischerei im Nationalpark erlaubt, da man sie bei dessen Gründung als „herkömmliche Nutzung“ betrachtete. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu hinterfragen, ob es sich bezüglich der heutigen



Foto: Lofthar Sielmann

Noch sind Mies- und Herzmuschelschalen ein vertrauter Anblick im Spülsaum der Nord- und Ostsee.

Muschelkulturwirtschaft überhaupt noch um eben diese „herkömmliche Nutzung“ handelt. Bis Anfang des 20. Jahrhunderts wurden Miesmuscheln nur in geringem Umfang von den Küstenbewohnern als Nahrungsmittel genutzt. In größeren Mengen gefischte Miesmuscheln wurden hauptsächlich in Ostfriesland als Düngemittel verwertet. Erst die beiden Weltkriege führten zu einer Vermarktung der Miesmuscheln in größerem Umfang. Hintergrund war die Verknappung von eiweißhaltiger Nahrung.

Dramatischer Rückgang der Miesmuschel

Erst mit der Währungsreform (1948) und dem damit gestiegenem Konsumbedürfnis kam es zu größeren Anlandungen, da europaweit Teile der Bevölkerung die Miesmuscheln als „Delikatesse“ zu schätzen lernten. Doch die starke Befischung in Schleswig-Holstein führte zu einem dramatischen Rückgang der Bestände, so dass sich die Landesregierung bald gezwungen sah, Maßnahmen zum Schutz der Miesmuschelbestände zu ergreifen. Steigende Nachfrage und eine verbesserte „Produktionstechnik“ führten dennoch zu einer kontinuierlich steigenden Anlandemenge. Von 1985 bis 1989 – also nach Ausweisung der Nationalparks in Schleswig-Holstein und Niedersachsen in den Jahren 1985 und 1986 – wurden durchschnittlich 24.925 Tonnen Miesmu-

scheln aus dem gesamten deutschen Wattenmeer angelandet. Im Jahr 2004 wurden allein in Schleswig-Holstein 24.500 Tonnen Miesmuscheln gefischt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt konnte die Miesmuschelfischerei schon hinsichtlich ihrer quantitativen Dimension nicht mehr als „herkömmliche Nutzung“ betrachtet werden.

Der Nutzungskonflikt zwischen Naturschutzinteressen im Nationalpark und der Muschelfischerei wurde offensichtlich, als ein Großteil der Muschelbänke im Watt verschwunden war. Als Reaktion darauf wurde 1996 im Landesfischereigesetz festgelegt, dass Miesmuschelfischerei der (öffentlich-rechtlichen) Erlaubnis bedarf. Muscheln unterliegen – anders als Fische – nicht dem freien Fischfang. Die Muschelfischer sind daher verpflichtet, dem Land eine jährliche Abgabe zu zahlen (aktuell ca. 330.000 €). Zur Nutzung der Ressourcen sollte die oberste Fischereibehörde – im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde – ein entsprechendes Programm aufstellen. 1997 wurde das „Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ fertiggestellt. Danach können seither die Muschelfischer auf festgelegten sogenannten Muschelkulturfleichen die Tiere „aussäen“, nach Erlangung der „Konsumreife“ abfischen und vermarkten. Die zur „Saat“ erforderlichen Jungmuscheln können praktisch im gesamten



Leckere Spezialität aus dem Wattenmeer: Miesmuscheln

ständig mit Wasser bedeckten Bereich des Wattenmeeres gefischt werden. Einen Import von Saatmuscheln sah das „Muschelprogramm“ jedoch nicht vor.

Bereits Ende der 60er Jahre konnten die einheimischen Miesmuschelbestände den „hungrigen“ Markt nicht mehr abdecken. Erste Versuche mit Besatzmuscheln aus dem dänischen Limfjord wurden unternommen. Ab 1991 wurden regelmäßig Miesmuscheln aus der dänischen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in den inzwischen gegründeten Nationalpark importiert. Hierzu genügte den Miesmuschelfischern eine „mündliche Zulassung“ der Fischereibehörde, obwohl das Nationalparkgesetz das Aussetzen von standortfremden Tieren ins Wattenmeer ausdrücklich untersagt. Öffentlich bekannt gemacht wurde diese Praktik nie.

Eingriff ohne naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Eher zufällig erfuhren Anfang 2007 die Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V. und der WWF Deutschland, dass die Muschelfischer seit 2005 Muschelsaat aus Irland und Großbritannien importieren konnten. Möglich geworden waren solche Importe aufgrund von Befreiungen von dem gesetzlichen Verbot, junge Miesmuscheln, die nicht aus den Küstengewässern des Landes Schleswig-Holstein stammten, zum Besatz der Kulturfleichen zu verwenden. Die zuständige obere Fischereibehörde vermied es wohlwissend, ein offizielles naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für diesen Eingriff in den Nationalpark durchzuführen. Begründet wurde die Befreiung damit, dass in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern kaum noch genügend Miesmuschelbrut zur „Ausfaat“ auf den Muschelkulturfleichen gefischt werden könne und damit die Miesmuschelfischereibetriebe ohne den Import ausländischer Muscheln wirtschaftlich nicht überleben könnten.

Im Dezember 2007 erhob daraufhin die Schutzstation Wattenmeer in enger Kooperation mit dem WWF beim Verwaltungsgericht Schleswig Klage gegen die Nationalparkverwaltung – zum Schutz des Nationalparks. Nach Auffassung von Schutzstation Wattenmeer und WWF ist die starke Abnahme der jungen Miesmuscheln auch auf die Fischerei selbst zurückzuführen und kann in keinem Fall den massiven Eingriff rechtfertigen, der mit den Importen verbunden ist. Nicht umsonst untersagt das Nationalparkgesetz (§5 Abs. 1) das Einbringen standortfremder Pflanzen und gebietsfremder Tiere. Doch schon das Einbringen der Nordseemiesmuschel (*Mytilus edulis*) selbst ist in diesem Zusammenhang äußerst fragwürdig, da aus anderen Regionen stammende Miesmuscheln dieser Art biologisch und geographisch abgrenzbare Teil-



Foto: Ingo Ludwigowski



Foto: Lothar Stelmann



populationen bilden („Heimische Arten gebietsfremder Herkunft“). Naturschutzfachlich und rechtlich handelt es sich also um eine Art, die im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nicht vorkommt und entsprechend dort nicht ausgesetzt werden darf. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit den Miesmuschelimporten aus Irland und Großbritannien die dort auch vorkommenden Mittelmeermiesmuscheln (*Mytilus galloprovincialis*) und Hybridformen beider Arten in den Nationalpark gelangen. Diese Miesmuschelart ist dort bisher nicht nachgewiesen und darf ebenfalls nicht eingebracht werden.

Zusammen mit den importierten Miesmuscheln gelangen zudem zwingend auch sogenannte Begleitarten in das schleswig-holsteinische Wattenmeer. Hierbei handelt es sich um Tiere und Pflanzen bzw. deren Fortpflanzungsstadien, die entweder lose zwischen den Muscheln liegen, sich in dem mit den Muscheln entnommenen Sediment befinden, oder an den Muscheln selbst haften. Ebenso

können sich Begleitarten in der Muschelmantelhöhle befinden oder sich als Parasiten im Muschelgewebe eingenistet haben. Auch hier handelt es sich um Arten, die ihren Lebensraum nicht im Nationalpark haben. Das Einbringen dieser Pflanzen und Tiere ist damit gemäß des Einbringungs- und Aussetzungsverbot des §5 Nationalparkgesetz und entsprechender allgemeiner artenschutzrechtlicher Vorschriften untersagt.

Miesmuschelimporte gerichtlich gestoppt

Nach einer mündlichen Verhandlung im September 2009 wies das Verwaltungsgericht im Dezember 2009 die Klage jedoch ab. Erst in zweiter Instanz gelang es den Miesmuschelimport zu stoppen, denn im Dezember 2011 gab das Oberverwaltungsgericht der Klage statt. Im Urteil heißt es: „Der Beklagte wird verpflichtet, den Muschelfischereibetrieben das Einbringen von importierten Miesmuscheln in den Nationalpark Schleswig-Hol-

Miesmuscheln wecken nicht nur wirtschaftliche Begehrlichkeiten in der Fischerei, sie stellen auch eine wichtige Nahrungsquelle für viele Vogelarten wie die Eiderente (Bild) und den Austernfischer dar. Selbst Stockenten können von ihnen profitieren.

Foto: Lohar, Siekmann



Foto: Ich-und-Du/pixelio.de

Wie geht es jetzt weiter mit der Muschelfischerei?

Das im Dezember 2011 unterzeichnete „Muschelprogramm“ nennt als erklärtes Ziel, dass „die Muschelressourcennutzung nachhaltig und naturschonend erfolgt.“ Weiter heißt es: „Die Muschelfischerei und die Muschelkulturwirtschaft sind insbesondere an den Vorgaben des Nationalparkgesetzes und den in nationales Recht umgesetzten europäischen Richtlinien auszurichten.“ Ungeachtet dessen wurde den Muschelfischereibetrieben jedoch neben der bislang üblichen Abfischung von Jungmuscheln auch die Möglichkeit der Errichtung von Saatmuschelgewinnungsanlagen (SMA) zugestanden. Zur Umsetzung wurde den Muschelfischern eine zusätzliche Fläche von 300 Hektar zugesprochen. Damit stehen den Muschelfischern seit Anfang 2010 nun insgesamt 2.300 Hektar Nationalparkfläche zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Bei einer Saatmuschelgewinnungsanlage handelt es sich um rund 130 Meter lange schwimmende Kunststoffrohre, an denen drei bis vier Meter tief in den Wasserkörper reichende grobmaschige Netze aus speziellem Taumaterial befestigt werden. Zur Verankerung werden Pfähle in den Boden gerammt oder gespült. An den Rohrenden befinden sich zusätzliche Auftriebskörper („gelbe Kunststoffbojen“), die das Unterschneiden der Rohre bei starker Gezeitenströmung verhindern sollen. An den Netzen sollen sich im Wasser treibende Muschellarven ansiedeln und zu jungen Miesmuscheln entwickeln. Diese Jungmuscheln werden dann mit speziellen Maschinen „abgeerntet“ und zum Besatz der Muschelkulturflächen verwendet.

Wie schon bei der Erstellung des „Muschelprogramms“ und der Erteilung der Lizenzen wurde seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) in einer weiteren „Nacht- und Nebelaktion“ im März 2012 die erste Erlaubnis zur Errichtung einer SMA erteilt. Auch diese Erlaubnis erfolgte wieder ausschließlich auf Grundlage des Fischereirechtes. Die Schutzstation Wattenmeer – unterstützt durch den WWF – reichte daraufhin eine weitere Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig ein. Das Verfahren ist anhängig.

Nach Auskunft des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) im Mai 2013 haben die Muschelfischer im Frühjahr 2013 eine weitere – ca. 170 Hektar große – Fläche vor Hörnum zur Errichtung von Saatmuschelgewinnungsanlagen beantragt. Laut MELUR fehlen augenblicklich jedoch noch „wichtige Unterlagen zur Beurteilung der FFH-Verträglichkeit“. Wann über diesen Antrag entschieden wird, ist daher noch offen. Nur langsam und zögerlich scheinen die Beteiligten zu realisieren, dass sie in einem sensiblen Gebiet

mit höchstem nationalen und internationalen Schutzstatus agieren.

Selbst bezeichnen sich die Muschelfischer inzwischen gerne als „Muschelbauern“, die „Unterwasserackerbau“ betreiben. Und natürlich betreiben Muschelbauern auch „Schädlingsbekämpfung“. Im Sommer 2012 konnte man im Hörnummer Hafen Muschelkutter mit merkwürdigen Aufbauten (schwere Ketten mit aufgezwickeltem Tauwerk) bestaunen. In den Laderäumen der Schiffe lagen große Mengen toter Seesterne. Im Juli 2012 fragte die Schutzstation Wattenmeer daraufhin bei der Nationalparkverwaltung nach und erfuhr im Oktober 2012, dass es sich bei den Aufbauten um neu entwickelte Dredgen handele, die speziell zum Seesternfang eingesetzt werden. Mit diesem Gerät zur „Seesternabwehr“ können selektiv Seesterne vernichtet werden, ohne die Muscheln zu schädigen. Seesterne würden die längerfristige Existenz von dichten sublitoralen Muschelbeständen im Wattenmeer verhindern. Ohne diese Maßnahme sei eine Muschelkulturwirtschaft im Wattenmeer nicht möglich.

Nach Ansicht von Schutzstation Wattenmeer und WWF verstößt diese Seesterntötung im Nationalpark gegen die Verbote des § 5 des Nationalparkgesetzes. Die Nationalparkverwaltung wurde entsprechend aufgefordert, die gezielte Seesterntötung zu untersagen. Bis heute erfolgte keine Reaktion seitens der Verwaltung. Es muss also davon ausgegangen werden, dass diese Form der „Seesternabwehr“ auch 2013 unvermindert fortgesetzt wird. Im Jahr 2011 „ernteten“ die Muschelfischer rund 13.000 Tonnen Miesmuscheln im Nationalpark. Der Umsatz betrug nach eigenen Angaben 18 Millionen Euro. Nach Ansicht der 30 direkt mit der Fischerei beschäftigten Personen – natürlich – viel zu wenig.

Es bleibt zu wünschen, dass alle Akteure die vor Jahrzehnten erfolgte gesellschaftliche Entscheidung „Schutzgebiet“ und „Nationalpark“ sowie deren Sinn eines Tages verstehen werden. Hoffentlich nicht zu spät für die Muscheln.



Silvia Gaus
Schutzstation Wattenmeer e. V.
Hafenstraße 3, 25813 Husum
S.Gaus@Schutzstation-Wattenmeer.de

steinisches Wattenmeer zu untersagen.“ Eine Revision wurde nicht zugelassen. Während die Nationalparkverwaltung das Urteil akzeptierte, legten die beigeladenen Muschelfischereibetriebe eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein. Diese wurde vom Bundesverwaltungsgericht jedoch im Januar 2013 zurückgewiesen (Az: 4 B 18.12). Damit wurde die Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes bestätigt und das Urteil (Az: 1 LB 19/10) rechtskräftig. Die bisher genehmigten Miesmuschelimporte von außerhalb des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres sind damit nicht zulässig!

Allerdings besteht für die Miesmuschelfischerei die Möglichkeit, Anträge auf weitere Importe zu stellen. Über diese müsste dann jedoch naturschutzrechtlich (also nicht wie bisher nur fischereirechtlich) im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens beschieden werden. Angesichts der naturschutzfachlichen Argumente gegen solche Importe ist es jedoch nur schwer vorstellbar, dass solch ein Verfahren zu einer Zulassung führen könnte.



Foto: Sabine Nusch/Pixelio.de

Zuckmücken

Rauchwolken an der Kirchturmspitze

In kürzester Zeit war die Feuerwehr am Einsatzort: Aufgeregte Anwohner hatten schwarze Rauchschwaden an der Spitze des Kirchturmes aufsteigen sehen und umgehend die Einsatzkräfte alarmiert. Schnell aber beruhigten sich die Gemüter wieder. Glücklicherweise kein Großbrand in der historischen Innenstadt von Plön, sondern ein Naturphänomen war die Ursache dieses Fehlalarms. Millionen von Zuckmücken waren zur gleichen Zeit aus dem angrenzenden Großen Plöner See geschlüpft und bildeten ihre typischen Tanzschwärme über den höchsten Erhebungen der Uferregion. Ein immer wiederkehrendes Naturschauspiel an den Ufern unserer Gewässer.

Zuckmücken sind die artenreichste Insektenfamilie der Binnengewässer, allein in Mitteleuropa sind über 1.000 Arten, weltweit über 5.000 Arten bekannt. Es gibt praktisch kein Gewässer, das nicht mindestens eine Art beherbergt, selbst in heißen Quellen bis über 50 °C oder in stark salzhaltigem Wasser (bis über 28% Salzgehalt!) wurden Arten nachgewiesen. Zudem kommen sie häufig in unglaublicher Anzahl vor, mehr als 50.000 Individuen pro m² Bodenoberfläche wurden schon gezählt.

Unglaubliche Anzahl

Ihre Larven können zwischen 50 und 70 % der gesamten Tiefenfauna von Seen ausmachen. Trotz ihrer sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen ist die äußere Gestalt der Larven der vielen Arten dabei erstaunlich einheitlich. Umso schwieriger gestaltet sich daher die Bestimmung der einzelnen Arten im Gewässer. Die meisten Larven der Zuckmücken leben in den oberen Schlammschichten des Gewässersgrundes, sie bauen dort Gespinströhrchen oder kelchartige Gebilde, um organische Partikel oder planktische Algen aus dem Wasser aufzunehmen, andere Larven minieren in den Blättern von Wasserpflanzen und ernähren sich vom frischen Pflanzenmaterial, wieder andere Arten ernähren sich hingegen von morschem Holz oder leben als frei umherstreifende Räuber.



Rote Zuckmückenlarven sind ein beliebtes Futter für Aquarienfische und werden dafür lebendig oder tiefgefroren im Tierfachhandel angeboten. Die intensive Rotfärbung beruht auf einem dem Hämoglobin des Menschen ähnlichen Stoff und dient der Sauerstoffbindung.

Je nach Art schwankt die Größe der Zuckmückenlarven zwischen 1 und 15 mm, die Färbungen sind sehr unterschiedlich, bekannt sind vor allem die rotgefärbten Larven der schlammbewohnenden Arten. Diese Färbung wird durch einen dem menschlichen Hämoglobin ähnlichen Blutfarbstoff hervorgerufen, der den Larven ein Überleben in organisch verschmutztem Milieu ermöglicht. Aus diesem Grund sind rote Zuckmückenlarven auch gute Anzeiger für eine starke Belastung der Gewässer mit organischen Stoffen. Die Atmung erfolgt vorwiegend durch die Haut. Je nach Art stehen hierfür zusätzlich 2 bis 3 Paare schlauchartiger Anhänge an den Segmenten des Hinterleibs zur Sauerstoffaufnahme bereit. Kennzeichnend für die Larven der Zuckmücken sind zwei teilweise miteinander verwachsene Fußstummel am ersten Brustsegment sowie die ähnlich gebauten „Nachschieber“ am Körperende. Sie ermöglichen ein langsames, spannerraupeartiges Fortbewegen.

Die Zuckmücken entwickeln sich über vier Larvenstadien und bringen eine bis mehrere Generationen pro Jahr hervor. Die meisten Arten überwintern als Larve. Die schlupfbereite Puppe kommt kurz vor dem Schlüpfen aus ihrem Gehäuse hervor, lässt sich zur Wasseroberfläche treiben und innerhalb weniger Sekunden fliegt die Mücke als fertiges Fluginsekt davon.

Das Leben der aus dem Wasser schlüpfenden Zuckmücken dient ausschließlich der Fortpflanzung. Die Geschlechter lassen sich gut unterscheiden: die Weibchen haben wenig borstige, die Männchen hingegen büschelförmige Fühler. Die erwachsenen Insekten (Imagines) sehen den Stechmücken ein wenig ähnlich. Da die Mundteile der kurzlebigen Insekten aber verkümmert sind, können Zuckmücken nicht stechen und sind damit völlig harmlos! Einige Arten können für ein paar Tage auch Nektar und Honigtau aufnehmen.

Eindrucksvolles Mückenballett

Zum Anlocken der Weibchen bilden die Männchen oft riesige auf- und niederwogen-



Weibliche Zuckmücken (hier Chironomus spec.) lassen sich von den Männchen durch ihre wenigborstigen, kurzen Fühler unterscheiden (Vergleich mit Titelbild). Am Hinterleibsende der abgebildeten Zuckmücke sind rotbraune Larvenstadien von Wassermilben zu erkennen. Diese befallen die Mücken beim Schlüpfen aus dem Wasser und durchleben eine parasitische Entwicklungsphase, indem sie sich vom Blut der Zuckmücke ernähren.

Fotos: Carsten Pusch

Hätten Sie es gewusst?

Zuckmücken haben ihren Namen übrigens wegen der ständig zuckenden Bewegungen, die die erwachsenen Tiere mit den beim Sitzen frei nach vorne gerichteten Vorderbeinen ausführen. Die Flügel sind dabei dachförmig zurück gelegt.

de Tanzschwärme, die aus Millionen Individuen der gleichen Art bestehen. Zuckmücken werden daher auch gerne Tanzmücken oder Schwarmmücken genannt. Diese Schwärme finden sich dann an exponierten Stellen zusammen. Es werden somit u.a. Baumspitzen, Turm- oder eben Kirchturmspitzen angefliegen. Eindrucksvoll beschreibt der schwedische Naturforscher Wesenberg-Lund dies Naturphänomen in seiner bekannten Veröffentlichung „Biologie der Süßwasserinsekten“ aus dem Jahre 1943 vom schwedischen Esromsee:

„Die Wolken bieten einen geradezu phantastischen Anblick; von ihrer Oberfläche heben sich Kuppeln empor und formen sich langsam zu mehrere Metern hohen Säulen um, die im leichten Sommerwind hin- und herwogen, sich lichten, um sich oben wie Pinienkronen auszubreiten, und sich schließlich auflösen, um anderen Säulen Platz zu machen. Die Erscheinung dauert bis zum Anbruch der Nacht; die Zuckmückenwolken leuchten rotgolden in der Abendsonne und verschwinden nach Sonnenuntergang allmählich im zunehmenden Dunkel, während sich der obere, von den letzten Strahlen getroffene Teil der Säulen noch goldglänzend vom hellen Abendhimmel abhebt. Der Wolken-teppich sendet andauernd neue Säulen nach oben und ist dabei in ununterbrochener, wellenförmiger Bewegung wie ein von mächtiger Dünung bewegtes Meer“.

In den Tanzschwärmen steigen die Männchen immer auf und ab. Die artspezifische Frequenz des Flügelschlages führt zu einem Summton, der Weibchen der gleichen Art anlockt. Diese werden im Flug ergriffen und begattet. Die Eier der Mücken werden – je nach Art mehrere 100 bis einige 1.000 Stück – zu gallertartigen Eikugeln vereinigt, über der Wasseroberfläche abgeworfen oder auf eine Unterlage geklebt. Diese Eikugeln quellen im Wasser zu einer artspezifisch zentimeterlangen Eischnur oder einem Eiballen auf. Als Schutzhülle verhindert die Gallerthülle beispielsweise ein Vertrocknen der Eier bei Trockenfallen.

Die Flughöhe einer Zuckmücke bzw. eines Schwarmes ist abhängig von der jeweiligen Art, von der Höhe des Aufenthaltsorts über dem Meeresspiegel, vom Wetter, dem Luftdruck, der Temperatur und den Lichtverhältnissen. Bei warmen, windstillen Wetter können einige Arten große Flughöhen erreichen,

bei kühler, windiger oder gar regnerischer Witterung fliegen viele Zuckmücken, wenn überhaupt, nur kurze Distanzen und verbleiben eher in Bodennähe. Deshalb gelten bestimmte Zuckmücken als wirbellose Wetterfeen, nach denen die Schwalben ihre Flughöhe anpassen, da sie sich zum Großteil von Zuckmücken ernähren.

Aus der Ferne können diese Tanzschwärme leicht wie Rauchsäulen aussehen und so ist es schon gelegentlich vorgekommen, dass wegen solcher Riesenschwärme die Feuerwehr ausgerückt ist. Bestimmte Wetterphänomene wie z.B. plötzliche Temperatursprünge, Gewitterluft u.ä. können schlagartig einen Massenschlupf bestimmter Arten auslösen, sodass manchmal Uferzonen, aber eben auch am Ufer liegende Gemeinden und Städte in Wolken von schwärmenden Zuckmücken eingehüllt sind.



In einer Flugpause können Zuckmücken wie ein Teppich große Flächen bedecken.

Sehr nützlich, manchmal lästig

Für die am Gewässerufer lebenden Menschen ist dieser Massenschlupf, wenn überhaupt, lästig. Da die Tiere ausgesprochen nützlich sind und auch nicht stechen können, sollte man sich eigentlich an diesem kurzfristigen Naturphänomen erfreuen. Nach dem nächsten Gewitterregen, drehenden Winden oder sich ändernden Temperaturen ist der „Spuk“ meist schnell schon wieder vorbei.

Bei den Zuckmücken gibt es ausgesprochene Vorfrühlings-, Frühlings-, Sommer- und ausgesprochene Herbstarten. Limnologen können zudem anhand des Vorkommens bestimmter Arten die Gewässergüte von Seen bestimmen. So spricht man bei oligotrophen, nährstoffarmen Seen auch vom sogenannten Tanytarsus-See oder bei eutrophen, nährstoffreichen Seen vom Chironomus-See, nach dem Auftreten der jeweiligen Zuckmückenarten. In der limnologischen Wissenschaft wurden solche Einteilungen auch immer kritisch diskutiert, interessant sind sie aber allemal.

Große ökologische Bedeutung

Zuckmücken haben eine enorm wichtige Rolle im ökologischen System. Wegen ihrer „Allgegenwart“ stellen die Larven der Zuck-

mücken wohl die wichtigste Nahrungsgrundlage für viele Fischarten und räuberisch lebende Wasserinsekten dar. Auch der Aquarianer kennt die Larven aus dem Fachhandel als sehr geeignetes Fischfutter. Angler füttern an ihren Fangplätzen gerne mit Zuckmückenlarven an. Viele wissenschaftliche Arbeiten über Zuckmücken wurden in Hinblick auf die ökonomische Bedeutung der Larven unternommen. Amerikanische Forscher haben in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts versucht, Zuckmückenlarven zu züchten und ihre Bedeutung für die Produktion von Fischfleisch z.B. Forellen in Teichen festzustellen. Angeblich wurden dabei zur Produktion von 12 Pfund Fischfleisch etwa 100 Pfund Zuckmückenlarven verbraucht.

Durch die Aufnahme von Algen und organischen Resten durch die Zuckmückenlarven spielen die Mengen von Zuckmücken zudem eine wichtige Rolle bei der Reinigung der Gewässer. Beim Schlupf werden sehr viel organisches Material und damit Nährstoffe dem Gewässer entzogen.

Auch die erwachsenen, aus dem Gewässer geschlüpften Imagines sind für viele insektenfressende Vögel eine sehr wichtige Nahrungsquelle. Hierzu zählen Schwalben, Mauersegler und andere insektenfressende Vogelarten wie Meisen, Grasmücken oder Rohrsänger. Während des Vogelzuges ernähren sich die im Frühjahr und Herbst zu Tausenden durchziehenden Zwergmöwen fast ausschließlich von frisch schlüpfenden Zuckmücken, die sie im Flug von der Wasseroberfläche abnehmen. Aber auch für Fledermäuse stellen die Mückenschwärme wichtige Nahrungsquellen für sich und ihre Jungenaufzucht dar! Und selbst viele insektenfressende Wirbellose wie Spinnen, Libellen oder Wespen holen sich ihren Anteil.

Man muss also nicht gleich „aus jeder Mücke einen Elefanten machen“ und beim ersten Auftreten oder Summton hektisch nach Mückenklatsche oder Mückenspray greifen. Der NABU empfiehlt einen genauen Blick und appelliert an alle Naturfreunde, sich solch vermeintliche Quälgeister einmal genauer anzuschauen und dabei überraschend spannende Naturbeobachtungen zu erleben.



Carsten Pusch
Leiter NABU Landesstelle Wasser
Lange Str. 43, 24306 Plön
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Forstaufsichtsbehörde ermöglicht Kahlschlag im europäischen Schutzgebiet

Mittelspecht ade!

Es wirkt schon wie ein Schlag ins Gesicht, wenn bei einer fröhlichen Radtour am Südufer des Großen Plöner Sees bei Stadtbek plötzlich ein riesiger Kahlschlagfläche erscheint, wo eigentlich ein strukturreicher Erlen-Eschenbestand mit seiner artenreichen Begleitfauna und -flora stand.

Aber der Reihe nach: Der Große Plöner See ist als Teil des Natura 2000-Netzwerkes als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen worden. Grund hierfür ist die hohe Bedeutung des Sees als Brut-, Rast- und Mausergewässer. Auch Teile der Uferflächen mit ihrem strukturreichen Mosaik aus Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und Röhrichtbeständen stehen unter Schutz, da hier viele streng geschützte oder gefährdete Vogelarten wie z. B. der Mittel- und Schwarzspecht oder der Gänsesäger zu Hause sind. So gehört der Erhalt von Lebensräumen dieser Arten zu den formalrechtlich festgeschriebenen Erhaltungszielen für dieses Gebiet.

In der unteren Forstaufsichtsbehörde in Eutin, deren Aufgabe es eigentlich ist, Schaden von Wald und seinen Lebensgemeinschaften abzuwenden, schienen diese Ziele zumindest bis vor Kurzem nicht bekannt gewesen zu sein. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass auf Antrag des Eigentümers der betreffenden Waldflächen von der Behörde eine forstrechtliche Genehmigung für den groß-

flächigen Einschlag erteilt worden ist? Dass dadurch nicht nur gegen die Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet verstoßen wurde, sondern durch das Fällen von Höhlenbäumen auch noch artenschutzrechtliche Verstöße in Kauf genommen wurden, setzt dem Ganzen noch die Krone auf.

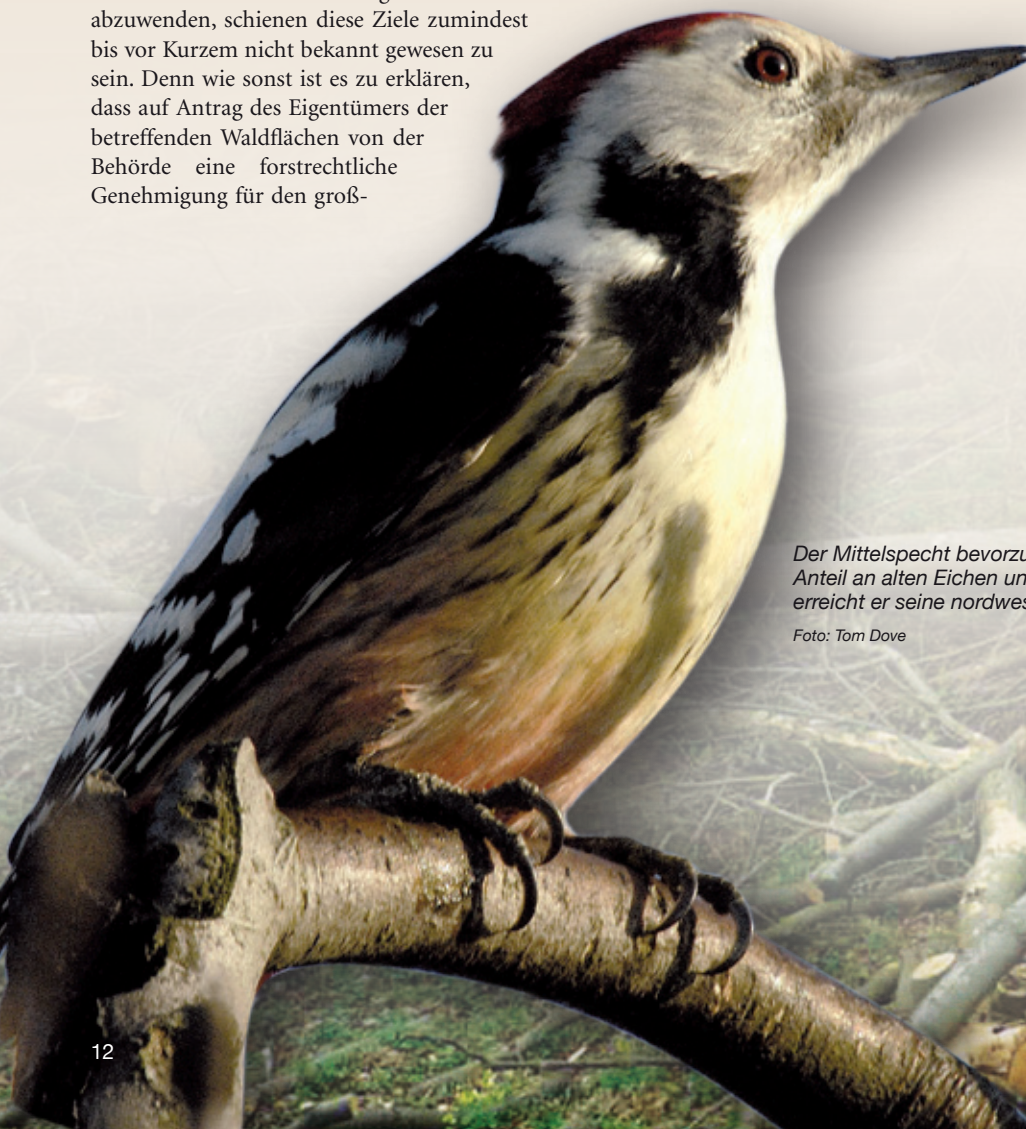
Als Grund für die Fällaktion wurde u. a. das Eschentriebsterben angeführt, das seit Jahren vielerorts zu einem Verlust dieser für Feuchtwaldtypischen Baumart führt. Aus Sicht des NABU und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft rechtfertigt dies jedoch keinesfalls einen Kahlschlag dieses Ausmaßes, zumal auch gesunde Bäume in großer Zahl gefällt worden sind.



Vielmehr gehört es zum Management von Schutzgebieten im 21. Jahrhundert auch, ein möglichst hohes Maß an Prozessdynamik zuzulassen. Dabei ist auch in Kauf zu nehmen, dass Bäume krankheitsbedingt in den Zerfall übergehen. Gerade für Arten, die auf das in den Wirtschaftswäldern selten gewordene Totholz angewiesen sind, erweisen sich solche „Katastrophenflächen“ oftmals als wertvolle Refugien.

Durch den Einschlag ist nun eines der ehemals fünf Mittelspechtreviere am Großen Plöner See vernichtet worden und mit ihm Lebensraum für eine ganze Reihe weiterer Arten. Die Chance, dass sich vitale Eschen, die dem Pilz widerstehen, vermehren können, ist dank der Kettensäge nun voreilig vertan. Die fehlende Beschattung des Erdbodens führt zudem zu einer Mineralisierung des Moorbodens. Dies wiederum wird zu einer gravierenden Beeinträchtigung der für diesen Biotoptyp typischen Krautflora führen.

Nach Bekanntwerden des Vorfalls im April dieses Jahres hat sich der NABU beim zuständigen Ministerium als oberster Forstaufsicht deutlich über die aus dem Ruder gelaufene Genehmigungspraxis beschwert. Auch in Kiel und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) musste man feststellen, dass die Eutiner Forstaufsichtsbehörde mit der ausgesprochenen Genehmigung deutlich übers Ziel hinausgeschossen ist.



Der Mittelspecht bevorzugt Wälder mit einem hohen Anteil an alten Eichen und Eschen. In Schleswig-Holstein erreicht er seine nordwestliche Verbreitungsgrenze.

Foto: Tom Dove

Glücklicherweise haben das Ministerium und das LLUR schnell reagiert und gegenüber den nachgeordneten Forstaufsichtsbehörden klargestellt, dass bei einer möglichen Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten eine Verträglichkeitsprüfung zu erfolgen hat. Damit werden ähnliche Vorfälle künftig hoffentlich vermieden.

So positiv dieses klare und rasche Einschreiten auch zu bewerten ist – für den Mittelspecht von Stadtbek kommt die Weisung leider zu spät!



Bernd Koop
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft
für Schleswig-Holstein und Hamburg
Regionalleitung Ost
Waldwinkel 12, 24306 Plön
Bkoop.Avifauna@T-online.de



Oscar Klose
NABU Schleswig-Holstein
NABU Stelly. Landesvorsitzender
Perla 6, 23701 Eutin
Oscar.Klose@NABU-SH.de



Keineswegs zur Nachahmung empfohlen – Kahlschlag im EU-Vogelschutzgebiet. Selbst eine Schwarzspecht-Höhle ist der Säge zum Opfer gefallen.

Fotos: Oscar Klose



Foto: Tom Dove

Erstmals kreisweite Bestandserfassung in Ostholstein durchgeführt

Nachtschichten für den Laubfrosch

Der NABU Eutin hat im Jahr 2008 seine Kampagne zum Schutz heimischer Amphibienarten gestartet. Im Rahmen dieser Kampagne wurden in weiten Teilen des Kreises Ostholstein und darüber hinaus Dutzende von Laichgewässern für Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie angelegt oder saniert. Als zweite Säule des Programms wurden in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in geeigneten bzw. hergerichteten Habitaten künstlich aufgezoogene Laubfrösche angesiedelt.

Zwischen 2008 und 2012 wurden insgesamt knapp 11.000 Jungtiere in ihre neue Heimat entlassen. Ziel der Wiederansiedlungen, die bislang in vier ostholsteinischen Projektgebieten erfolgte, ist es, die großen Bestände im Süden des Kreises mit den Reliktvorkommen im Norden zu vernetzen, um einen Individuen- und Genaustausch zu ermöglichen, der für das langfristige Überleben der Art essentiell ist. Um nun die Effekte der bisher durchgeführten Maßnahmen zu bewerten und andererseits weiteren Handlungsbedarf zu ermitteln, hat sich der NABU Eutin im vergangenen Jahr entschlossen, eine Bestandserfassung des Laubfrosches im ge-

samten Kreisgebiet durchzuführen. Eine derart umfangreiche systematische Erhebung hat es bislang in Ostholstein nicht gegeben. Die bisher vorhandenen Angaben zum Bestand des Laubfrosches gerade im nördlichen Kreisgebiet basierten überwiegend auf Zufallsfinden aus einer längeren Zeitspanne. Durch eine aktuelle Erhebung mit einer einheitlichen Methodik sollten diese nun überprüft und ergänzt werden.

Auf den ersten Blick schien dies eine recht überschaubare Aufgabenstellung zu sein. Da die Erfassung durch Zählung der abschließlich nachts rufenden Männchen erfolgt, wurde jedoch schnell klar, dass Laubfrosch-

Kartierer über reichlich Kondition und einen ausreichenden Vorrat an koffeinhaltigen Getränken verfügen müssen.

Ende April 2012 machte sich das fünfköpfige Kartiererteam des NABU Eutin, verstärkt durch Amphibienfreunde des NABU Neumünster, auf den Weg in das „unbekannte Dunkel“ zwischen der Fehmarnsundbrücke und der Lübecker Stadtgrenze. Es galt eine Fläche von immerhin rund 1.000 Quadratkilometern abzusuchen. Dabei wurden alle während der vergangenen zwanzig Jahre bekanntgewordenen Vorkommen – die Daten wurden dankenswerterweise vom LLUR zur Verfügung gestellt – jeweils zweimal über-



Laubfrösche leben außerhalb der Paarungszeit in Gehölzstreifen, Röhrichtern und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren. Sie nutzen diese als Sitz- und Rufwarten. Trotz der intensiv grünen Färbung sind sie in entsprechender Umgebung oftmals schwer zu entdecken.

Derzeitige Verbreitung des Laubfroschs im Kreis Ostholstein



Die rufenden Männchen halten sich bevorzugt in der Schwimmblattzone der Laichgewässer auf.

Fotos: Oscar Klose



prüft. Zusätzlich wurden alle weiteren geeignet erscheinende Habitate, wie z. B. neu entstandene Gewässer in Kiesgruben oder Gewässeranlagen des NABU und anderer Naturschutzinstitutionen kontrolliert.

Die Erfassung erfolgte während der Hauptrufzeit im Mai bei geeigneter Witterung, also möglichst bei Windstille und einer Lufttemperatur von mindestens 13 bis 15°C. Bei guten Bedingungen lassen sich rufende Laubfroschmännchen auf große Distanzen (bis zu einem Kilometer und mehr) lokalisieren. Das Auszählen der Rufer macht bei Einzeltieren und kleineren Rufgruppen bis zu zehn Tieren keine großen Probleme und erfordert es oftmals nicht einmal, bis an das Rufgewässer heranzugehen.

Schwierigkeiten machen jedoch große Rufergemeinschaften, deren Chorgesänge sich oftmals wie lautstark „hämmerndes Getöse“ anhören. Hier empfiehlt es sich unbedingt, das Ufer der jeweiligen Gewässer aufzusuchen. Laubfrösche halten sich während des Rufens bevorzugt in der Schwimmblattzone auf. Der Einsatz einer Stirn- oder Taschenlampe erleichterte die Zählung ungemein, denn die Augen und die während des Rufens geschwellenen weißlichen Kehlsäcke lassen sich mit dem Fernglas im Lichtkegel gut ausmachen. Oft lässt sich die Größe eines solchen Chores aber auch abschätzen, wenn die einzelnen

Tiere nach einer der oft eingelegten kurzen Pausen nacheinander wieder anfangen zu rufen.

Die Resultate der vielen Nachtschichten, die teilweise erst gegen 1:00 Uhr nachts und später endeten, können sich sehen lassen. Insgesamt wurden rund 1.500 rufende Laubfrosch-Männchen registriert. Da stets ein gewisser Anteil der Männchen keine Rufaktivität zeigt, ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bestand der Männchen im Kreis Ostholstein mindestens 2.000 bis 2.500 Tiere umfassen dürfte. Dem Laubfrosch geht es im Vergleich zu anderen Amphibien, wie z. B. der Rotbauchunke und der Knoblauchkröte im Kreis Ostholstein insgesamt gut. Zwar haben die Ruferzahlen in einigen Bereichen in den letzten zehn Jahren abgenommen, dafür sind andere Teilpopulationen geradezu explodiert. Gerade durch die Gewässeranlagen und Wiederansiedlungen konnte der NABU Eutin große Verbreitungslücken schließen. Die vom NABU Eutin seinerzeit neu begründeten Vorkommen zählen mittlerweile zu den größten im gesamten Kreisgebiet.

Handlungsbedarf besteht weiterhin im nördlichen Kreisgebiet. Der NABU Eutin hat dort bereits mit einem Wiederansiedlungsprojekt in der Bungsbergregion begonnen und hofft, innerhalb der nächsten fünf Jahre den Brückenschlag in Richtung Hohwacher

Bucht zu realisieren. Auch wenn die Bilanz insgesamt positiv ist, darf beim Schutz des Laubfrosches nicht nachgelassen werden, denn viele Bestände beschränken sich auf nur wenige oder einzelne Gewässer. Viele von ihnen sind als latent gefährdet (z. B. durch Verfüllung, Drainage, Fischbesatz etc.) einzustufen. Der NABU Eutin wird den wohl attraktivsten heimischen Froschlurch im Kreis Ostholstein weiterhin im Blick behalten und Schutz-Projekte durchführen, um dem erklärten Ziel von einem „Laubfroschland Ostholstein“ näher zu kommen.



Oscar Klose
NABU Eutin
Perla 6, 23701 Eutin
Oscar.Klose@NABU-Eutin.de

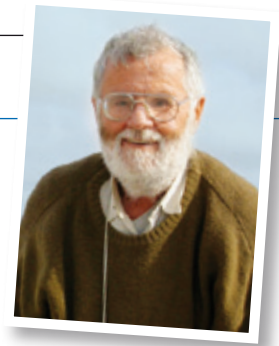


Foto: NABU Archiv

Peter Todt verstorben

NABU verliert engagierten und kompromisslosen Verfechter des Naturschutzes

Trischen liegt weit draußen am Außenrande des Watts vor der Dithmarscher Küste nördlich der Elbmündung. Es ist ein langsam ostwärts wandernder Sand, der seit ca. 1850 Pflanzenwuchs zeigt und dadurch zu einer Düneninsel wurde. Sie entwickelte sich – insbesondere nach Beendigung der kurzen Besiedlungsphase (1925–1942) zu einem Vogelparadies. Seit 1948 wurde Trischen in den Sommermonaten durch wechselnde Vogelwarte betreut, die in dieser Zeit auf der Insel lebten. Peter Todt, der im Alter von 75 Jahren verstarb, war einer von ihnen und hat in den Jahren 1980 bis 1999 jeweils von März/April bis Oktober alleine auf Trischen gelebt. Der Schutz dieser kleinen wandernden Insel lag ihm besonders am Herzen. Er dokumentierte das gesamte Geschehen, dass sich auf und rund um diese bedeutendste Vogelinsel im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ereignete: Natürlich rastende und brütende Vögel, die durchziehenden Schmetterlinge, Blühzeiten der dort wachsenden Pflanzen, die Seehunde, Strandfunde, Wetterereignisse sowie das Leben seiner Hühner.

Aber auch die Störungen, die die natürliche Entwicklung von Fauna und Flora beeinträchtigen, dokumentierte er in seiner kleinen feinen Schrift akribisch: Segelboote, Schiffe und Flugzeuge, die die Seehunde von ihren Sandbänken und die Brutvögel von ihren Gelegen vertrieben, Auswirkungen der in unmittelbarer Nähe liegenden Ölplattform Mittelplate, und – als diese noch durchgeführt wurden – der Waffenerprobungen in der Meldorfer Bucht. Diese ganzen Informationen wurden dann in den Wintermonaten zu den umfangreichsten Schutzgebietsbetreuungsberichten, die dem NABU vorliegen, zusammengefasst.

Er beließ es jedoch nicht bei der Erwähnung der Störungen im Betreuungsbericht. Nein, Vieles wurde in unzähligen Schreiben an das Nationalparkamt, das Landwirtschaftsministerium, das Umweltministerium, das Verteidigungsministerium, die Wasser- und Schifffahrtsämter, die Bohrinselfbetreiber, die Muschel- und Krabbenfischer und an die NABU Geschäftsstelle ausführlich dargelegt und mit Nachdruck Abstellung der widrigen Umstände eingefordert.

Peter Todt wurde als erster zum offiziellen Nationalparkwart ernannt. Ihm ist es zu verdanken, das Trischen heute in der Nullnutzungszone des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer liegt und mit Fug und Recht auch als solche Nullnutzungszone, in der das Prinzip des Nationalparks „Natur Natur sein lassen“ vollständig umgesetzt ist, bezeichnet werden kann. In der ihm eigenen Art hat er den Schutz von Trischen konsequent durchgeführt und gelebt. Trotz seiner im Laufe der vielen einsamen Inseljahre gewachsenen etwas besonderen Persönlichkeit erwarb Peter Todt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden, Betrieben und im NABU doch Respekt und Anerkennung für seinen kompromisslosen Einsatz.

Der NABU trauert um Peter Todt. Der NABU dankt Peter Todt für sein Lebenswerk, denn ohne ihn wäre Trischen heute nicht bedeutendste Vogelinsel im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

NABU Stiftung – für das Naturerbe Schleswig-Holsteins

Ihre Unterstützung zählt!

Der NABU hat die NABU-eigene Stiftung „Naturerbe Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen. Damit soll langfristig für die Arbeit des NABU in Schleswig-Holstein ein weiteres sicheres finanzielles Standbein geschaffen werden. Der NABU ruft alle dazu auf, durch Spenden und Erbschaften zur Erhöhung des Stiftungskapitals beizutragen und so das Engagement für den Naturschutz im Land dauerhaft zu sichern. Mit Hilfe der Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein wird sichergestellt, dass der NABU Schleswig-Holstein seine vielfältigen Aktivitäten und Projekte für den Natur- und Artenschutz im Land zwischen den Meeren weiterführen kann. Und das dauerhaft, denn es werden nur die Erträge des Stiftungsvermögens, also Zinsen oder Mieteinnahmen, verwendet. Schleswig-Holsteins

Naturerbe soll dauerhaft erhalten bleiben und auch zukünftig Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten – hierfür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Worauf Sie achten sollten

Wer seinem Vermögen über den eigenen Tod hinaus einen Sinn geben möchte, der muss ein Testament machen. Allein schon um Erbstreitigkeiten zu vermeiden. Gibt es weder Familie noch Testament, so fällt das Erbe an den Staat. Auch gibt es die Möglichkeit, das Erbe gezielt aufzuteilen.

Als gemeinnützige Organisation ist die NABU-Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein von der Erbschaftsteuer befreit. Ihr Erbe dient als Zustiftung zum Stiftungskapital damit in

vollem Umfang der Natur. Schaffen Sie ein Stück Zukunft!

Rufen Sie uns an, lassen Sie sich beraten und vereinbaren Sie noch heute ein Treffen, persönlich und unverbindlich.

Kontakt: Hermann Schultz
Vorsitzender NABU Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Telefon 04321-53734
www.NABU-Naturerbestiftung.de
Info@NABU-Naturerbestiftung.de

Stiftungskonto: NABU-Stiftung
„Naturerbe Schleswig-Holstein“
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Konto-Nr. 150 807 81